



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Abbruch und Wiederaufbau der „Haniger Schwaige Schwaige“ auf Bp. 220 und auf Gp. 1067, K.G. Tiers - Neuvorlage - Gemeinde Tiers*
- **Betroffene Gemeinden:** *Tiers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110029 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *60494 vom 24.01.2019*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *60494 vom 24.01.2019*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK/2019/50*
- **Begutachter:** *Dr. Elisabeth Berger* **Datum:** *24.01.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Das eingereichte Projekt ist ausreichend dokumentiert, um die Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich Natura 2000 durchführen zu können.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Es soll der südl. Teil der Haniger Schwaige, der im Erdgeschoss (EG) aus einem bewohnbaren Bereich und im Kellergeschoss (KG) aus landwirtschaftlichen Räumen besteht, abgebrochen und wiederaufgebaut werden. Das KG wird in Massiv-, das EG in Holzbauweise errichtet. Kubatur und Verwendungszweck bleiben unverändert, das Bauwerk selbst lehnt sich an den Bestand an, wird aber den heutigen Bauweisen und Bedingungen angepasst.
Das Vorhaben betrifft den Naturpark Schlern-Rosengarten und lt. Managementplan den Natura 2000 Lebensraum 6520-Berg-Mähwiesen. Dieser Natura 2000 Lebensraum nimmt im Naturpark Schlern-Rosengarten insgesamt ca. 508 ha ein (7,0%).
Nachdem es sich um einen Abbruch mit Wiederaufbau handelt, die Baustelle geringe Ausmaße aufweist und die Bauzeit eingeschränkt ist, hat der Eingriff keine erheblichen Auswirkungen auf den vorhandenen Lebensraum.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bozen, 24.01.2019

Berger Elisabeth
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

G:\SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG\NP SR\PROJEKTÜBERPRÜFUNG\Tiers\2019_Haniger Schwaige\2019-50-Haniger Schwaige-Gemeinde Tiers.doc